

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Braubach-Loreley und Bad ems.

Öffentliche Bekanntmachung

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel**
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

56410 Montabaur, den 14.05.2013
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

Flurbereinigungsverfahren Dachsenhausen
Aktenzeichen: 81112 - HA 6.2

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG,
des Ergebnisses der Vorprüfung des jeweiligen Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dachsenhausen ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des jeweiligen Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel – Abteilung Landentwicklung - in 56410 Montabaur, Tiergartenstraße 19 zugänglich.

Montabaur, den 14.05.2013
Im Auftrag:

gez. Burkard

(Theodor Burkard)
Vermessungsdirektor